könnten die nachteiligen Folgen in solchem Falle sehr ernstlich werden. Es ist dann besser, sich der Gefahr auszusetzen, ein Vergehen unbestraft zu lassen, als eine Frauensperson anzutasten, gegen welche man nichts vorbringen kann.

Es gibt noch anderweitige Rücksichten, welche die Aufseher zu nehmen haben, wenn es sich um das Aufsuchen von Mädchen handelt, die lange Zeit über in der Untersuchungsanstalt ausgeblieben sind. Ist das Mädchen weder in öffentlichen Häusern noch bei Dirnen getroffen worden, hat sie sich zur Arbeit gewandt, erscheint ihre Lebensart geregelt, mit einem Worte, tut alles dar, daß sie auf ihr Gewerbe verzichtet hat, so müssen sie sich begnügen, mit Maß und Umsicht genaue Erkundigungen über sie einzuziehen und darüber einen ausführlichen Bericht zu entwerfen. Die Polizei entscheidet dann, ob es nötig sei, sie zur Untersuchung kommen zu lassen, und den Befehl zu ihrem Ausstreichen auf der Liste zu geben.

Setzen wir den Fall, daß ein Mädchen, der verboten war, auf der Straße jemand zu verführen, einen Aufseher selbst bestürmt, weil sie ihn nicht kannte. In welcher Art hat er sich unter solchen Umständen zu benehmen? Seine Pflicht ist dann, sich zu erkennen zu geben, das Mädchen zu warnen, aber niemals gegen sie streng zu verfahren; denn sonst würde man ihm nachsagen, daß er Fallen lege und selbst ein Verführer sei.

Noch vor wenigen Jahren wurden solche Maßregeln zur Bewahrung der persönlichen Freiheit nicht so sorgfältig beobachtet wie jetzt. Mitten auf der Straße, am hellen Tage und mit Gewalt ergriffen die Aufseher ein Mädchen und führten sie auf die Polizei. Manchmal brachten sie diese in ein nahes öffentliches Haus und ließen sie hier in Verwahrung; in den meisten Fällen aber begnügten sie sich, sie in dem nächsten Wachposten abzugeben, wo sie bisweilen die Nacht zubrachten; allein die gewandten Mädchen fanden dann fast immer Gelegenheit zu entkommen. indem sie sich stellten, als bekämen sie Nervenzufälle, welch die Soldaten in Furcht setzten und ihr Mitleid rege machten oder sie zum großen Nachteil des Dienstes und der öffentlichen Ordnung bestachen. Es wurde deshalb an den Platzkommandanten mehreremal geschrieben, allein ohne daß es Erfolg gehabt hätte; das Beste war, auf eine Gewohnheit zu verzichten, die an sich nichts taugte, und zuletzt sah man auch die Notwendigkeit ein.